

ERGEBNIS- NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE
SITZUNG DES
PLANUNGSAUSSCHUSSES
DES
REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES
SÜDOSTOBERBAYERN

am Dienstag, 11. Oktober 2022,

im Bürgerzentrum, Max-Planck Platz 11
in Burgkirchen a. d. Alz

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesende Mitglieder: siehe Anwesenheitsliste

Weitere anwesende Personen:

Dr. Johann Niggel, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Klaus Ulrich, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern
Regionsbeauftragte Katja Gloser, Regierung von Oberbayern
Christine Hautz, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Bettina Bruckmayer, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** eröffnet um 15:15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung per Mail am 20.09.2022 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Neben dem Vorsitzenden sind 19 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend.

Entschuldigt sind:

Staatsminister **Hubert Aiwanger**,
Landrat **Siegfried Walch** und sein Stellvertreter,
Herr **Hubert Lingweiler** und seine Stellvertreterin,
Bürgermeister **Olaf Kalsperger** und sein Stellvertreter,
Herr **Tobias Zech** und sein Stellvertreter und
Frau **Ingrid Heckner**

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** entschuldigt Herrn Staatsminister Aiwanger. Aufgrund einer kurzfristigen Reise nach Washington kann er nicht an der Sitzung teilnehmen. Er begrüßt Herrn Dr. Niggel, Leiter der Abteilung Erneuerbare Energien und Energiedialog, Herrn Klaus Ulrich, Leiter der Abteilung Landesentwicklung, Herrn Beermann von der Firma Beermann Energiesysteme GmbH (Windkümmerer für Oberbayern), Herrn Dr. Kraus und Frau Gloser von der Regierung von Oberbayern.

Nachstehende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 10.11.2021
3. Vortrag des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger MdL, (wird vertreten von Herrn Dr. Niggel und Herrn Ulrich vom Ministerium) zum Thema Windenergie in Bayern
4. Bedeutung der Windkraft für die Energiewende
Vortrag von Herrn Peter Beermann, Windkümmerer für Oberbayern
5. Regionalplan Südostoberbayern – Kapitel Windenergie

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 11.10.2022 in Burgkirchen a. d. Alz

6. Beschluss zur 16. Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel Windenergie
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 10.11.2021

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** stellt fest, dass zu der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 10.11.2021, die am 20.09.2022 übersandt wurde, keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen geäußert werden.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

„Mit der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 10.11.2021 besteht Einverständnis.“

3. Vortrag des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, MdL, zum Thema Windenergie in Bayern

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** stellt die große Bedeutung der Windkraft für die Region fest, da sich der Staatsminister und seine beiden Abteilungsleiter bereit erklärt haben, an der Sitzung teilzunehmen.

Der Landkreis Altötting ist kein windiger Landkreis, jedoch zwingen die Ukraine-Krise und die dadurch gestiegenen Strom- und Gaspreise zum Umdenken. Der Strombedarf im Bayerischen Chiemgauer Dreieck ist und bleibt hoch, deshalb sind die Versorgungssicherheit und der Preis entscheidende Faktoren für die zukünftige Entwicklung unseres Industriestandortes. Dazu wurden bereits Vorgespräche mit Vertretern aus der Kommunalpolitik und der Industrie geführt.

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** bittet Herrn **Dr. Niggel** und Herrn **Ulrich** in Vertretung von Herrn Staatsminister Aiwanger das Thema Windenergie und die Windenergiesteuerung in Bayern vorzustellen.

Die Präsentation ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Herr Dr. Niggel berichtet, dass das Bundeskabinett im Rahmen des EEG-Osterpaketes das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen hat. Darin enthalten ist das Windflächenbedarfsgesetz, welches die Länder

Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 11.10.2022 in Burgkirchen a. d. Alz

verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen.

Als Zwischenziel für Bayern ist bis Ende 2027 ein Flächenbeitragswert von 1,1 % der Fläche vorgegeben. Dieser Wert gilt für jede Region, dazu zählen Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete oder im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen ausgewiesene Gebiete für Windenergie.

Bis Ende 31.12.2032 hat Bayern 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiet auszuweisen. Die Werte für die jeweilige Planungsregion werden derzeit noch abgestimmt.

Sollten diese beiden Ziele nicht erreicht werden, gilt das gesamte Gebiet der Planungsregion als privilegiert, d. h., dass z. B. auch Landschaftsschutzgebiete mit Ausnahme von Natura 2000 für den Bau von Windkraftanlagen geöffnet werden. Um die Steuerung nicht aus der Hand zu geben, ist es notwendig, sowohl die Zielvorgabe für 2027 als auch die Vorgabe für 2032 zu erreichen.

Als Reaktion auf das Bundesgesetz wurde die 10-H-Regel bereits modifiziert, indem u. a. in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, im Umfeld von Industrie- und Gewerbegebieten, entlang von Eisenbahnen und an Bundes- und Fernstraßen sowie im Wald ein verringerter Abstand von 1.000 m zur dort befindlichen Wohnbebauung gilt. Ab 01.06.2023 entfällt die 10-H-Regel in Windenergiegebieten. Hier gelten dann die Vorgaben des Bundesemissionsschutzgesetzes.

In der anschließenden Diskussion wird ausgeführt, dass die Bayerischen Staatsforsten großes Interesse daran haben, eigene Windkraftanlagen zu bauen oder die Flächen zu vergeben. Jedoch stellt sich in Bannwäldern die Problematik mit den Ausgleichsflächen, da diese bisher direkt an den Bannwald angrenzen müssen.

Des Weiteren wird diskutiert, dass es bei der Windenergie Förderungen und Ausnahmen gibt, die für andere erneuerbare Energien wie Wasser, Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Biomasse jedoch nicht gelten. Bei dieser Förderung handelt es sich um einen Nachteilsausgleich pro kW/h bei der EEG-Einspeisevergütung für Gegenden mit geringer Windhöffigkeit im Vergleich zum 50%-Referenzertragsmodell. Es wird angenommen, dass die Vorgaben, die für die Windkraft angewendet werden, auch für PV-Freiflächenanlagen kommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stromnetz noch nicht dafür ausgelegt ist, den Strom, der von den erneuerbaren Energien produziert wird, aufzunehmen. Der Netzausbau hinkt dem Bedarf deutlich hinterher und wird auch kurzfristig nicht zu lösen sein. Deshalb wurde mit allen betroffenen Akteuren ein Arbeitskreis gebildet, um die vorhandenen Potenziale zu nutzen und mit ersten Verpflichtungen den Netzausbau voranzubringen.

4. Bedeutung der Windkraft für die Energiewende **Vortrag von Peter Beermann, Windkümmerer für Oberbayern**

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** informiert darüber, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Ende 2019 die Windenergieoffensive AUFWIND mit den Regionalen Windkümmerern ins Leben gerufen hat, um den notwendigen Ausbau der Windenergie voranzubringen.

Herr **Beermann** ist Geschäftsführer der Beermann Energiesysteme GmbH und gleichzeitig Windkümmerer in Oberbayern.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** bittet Herrn **Beermann**, die Bedeutung der Windkraft für die Region anhand einer Präsentation zu erläutern.

Die Präsentation ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Im Anschluss an den Vortrag wird dargestellt, dass die Windkraft ebenfalls von den aktuellen Preissteigerungen betroffen ist, v. a. bei Stahl. Allerdings hat sich auch der Strompreis erhöht. Entscheidend hierbei ist jedoch die mittelfristige Einpendelung des Strompreises. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit sollte aber von einer vorsichtigen Planung (mit einer garantierten EEG-Vergütung) ausgegangen werden.

Entscheidende Kriterien bei der Suche nach Vorrangflächen sind u.a. die Windhöffigkeit und der Abstand zur Wohnbebauung. In Regionen mit viel Flächenpotential kann auch ein größerer Abstand zur Wohnbebauung gewählt werden. Generell sollte jedoch nach Region individuell entschieden werden, welche Standorte geeignet sind.

Der Landkreis Berchtesgadener Land bittet darum, dass der Bereich um den Teisenberg als mögliches Gebiet für Windenergie ausgewiesen wird. Der Markt Teisendorf hat sich eindeutig dazu

bekannt. Es sollen auch im Süden entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für die Windkraft geschaffen werden, indem die Zonen A und B des Alpenplans zukünftig nicht mehr als Ausschlussgebiet deklariert werden.

Herr Bürgermeister **Krichenbauer** verlässt die Sitzung um 16:50 Uhr, Herr Bürgermeister **Bratzdrum** um 17:10 Uhr, Herr Oberbürgermeister **März** und Herr **Lukas** um 17:45 Uhr und Herr Bürgermeister **Baumgartner** um 17:50 Uhr.

5. Regionalplan Südostoberbayern – Kapitel Windenergie

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** bittet Frau **Gloser**, die Grundlagen für die Fortschreibung des Kapitels Windkraft anhand einer Präsentation vorzustellen.

Die Präsentation ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Es wird anschließend erläutert, dass es sich hierbei um die Fortschreibung eines bestehenden Konzeptes handelt, jedoch unter anderen Voraussetzungen. Die bisherigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden mit den neu zur Verfügung stehenden Daten überarbeitet und bewertet.

Die Fortschreibung des Kapitels Windkraft hat oberste Priorität.

Herr Bürgermeister **Brandmüller** verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr und Herr Bürgermeister **Einwang** um 18.05 Uhr.

6. Beschluss zur 16. Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel Windenergie

Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Folgender Beschluss wird gefasst:

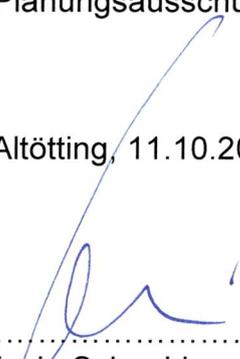
Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellten Ausführungen für das Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windkraft des Regionalplans zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieser Ausführungen das Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windkraft fortzuschreiben.

Der Planungsausschuss beauftragt die Regionsbeauftragte einen Fortschreibungsentwurf auszuarbeiten.

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** um 18:20 Uhr die Planungsausschuss-Sitzung.

Altötting, 11.10.2022


.....
Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender


.....
Bruckmayer Bettina
Protokollführerin